

Besuchsregelung

Besuche sind ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung in zugewiesenen Besuchsbereichen möglich:

! Bitte beachten Sie die maximale 2 Personenanzahl pro Besuch !

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die zuständige Wohnbereichsleitung

Stock 1	Tel. 02822 – 52598 -16	(Bettina Leitner)
Stock 2	Tel. 02822 – 52598 -17	(Manuel Rentenberger)
Stock 3	Tel. 02822 – 52598 -18	(Gabriele Stark)

Covid-Test-Verpflichtung:

- Besucher müssen bereits beim Eintritt in das Haus ein negatives Testergebnis (z.B. von einer Teststraße, Apotheke, Arztpraxis etc.) vorweisen können:
 - **Antigen-Test (max. 48 h ab Testabnahme!)**
 - **PCR-Test (max. 72 h ab Testabnahme!)**
- Kein Attest brauchen Besucher vorweisen, die nachweislich innerhalb der letzten 6 Monate an COVID-19 erkrankt waren (Arztbestätigung oder Absonderungsbescheid ist vorzulegen) oder für einen Zeitraum von 3 Monaten neutralisierende Antikörper aufweisen (Laborbescheinigung). Kinder bis zum 10. Lebensjahr sind von der Testverpflichtung ausgenommen.
- Der **Abstand** von mind. **2 Meter** und das **Tragen einer FFP2-Maske** ist einzuhalten! Kinder bis zum 6. Lebensjahr müssen keine MNS-Maske tragen; Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr müssen keine ffp2-Maske tragen, jedoch zumindest eine normale Mund-Nasenschutz-Maske!